

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 09.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 08.06.2016.

Anmerkung der Verwaltung:

Der geänderte Text der Satzung und der zugehörigen Anlage waren der Beschlussvorlage als Anhänge 1 und 2 beigefügt; die geänderten beziehungsweise ergänzten Textpassagen grau hinterlegt.

Der Abg. Skoda sagte, es sei ihm nicht verständlich, weshalb unterschiedliche Geldsätze bei der Tagesverpflegung angesetzt werden. In einem Fall seien es 30 Euro/ Kind und in einem anderen Fall 45 Euro/Kind. Dezernent Wagner antwortete, dass man nunmehr mit in der Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagsschule auch ein Angebot der fördernden offenen Ganztagsschule an den Förderschulen für Sprache aufnehme. An den Sätzen selber habe sich keine Änderung ergeben. Dezernent Wagner schlug vor, dass die Information über den Grund der unterschiedlichen Geldsätze nachgereicht werde.

Der Landrat ergänzte, dass der Grund für die unterschiedlichen Geldsätze bei der Tagesverpflegung mit dem Protokoll zur Kreis Ausschusssitzung und zur kommenden Sitzung des Kreistages nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

Begründung des unterschiedlichen Betrags:

In den ES-Schulen wird das Mittagessen von den Schülern/Schülerinnen unter Anleitung des Förderpersonals selbst zubereitet.

Das Essen in den SQ-Schulen wird teilfertig angeliefert und dann in so genannten Konvektomaten fertig gegart. Für das teilweise bereits zubereitete Essen entstehen vergleichsweise höhere Kosten.

Unterschiedliches Förderkonzept

Die selbstständige Zubereitung des Mittagessens ist Teil des FOGS-Förder-konzepts der ES-Schulen. Im Rahmen der gemeinsamen Zubereitung des Mittagessens werden einerseits die motorisch-koordinativen Fertigkeiten gefördert und andererseits das sozial angemessene Arbeiten im Team positiv beeinflusst. Beide Förderbereiche sind für die ES-Schüler/innen von besonders herausgehobener Bedeutung und daher wesentlicher Teil der Förderkonzeption.

In den SQ-Schulen wird ein anderes, dem Förderschwerpunkt entsprechendes Konzept umgesetzt. Die Konzepte orientieren sich im Übrigen an den jeweiligen Gruppengrößen (SQ-FOGS 12 Schüler/inne; ES-FOGS 8 Schüler/innen).